**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





 **Beschluss 148/07/23 vom 03.07.2023 Stellungnahme des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln zum Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-08525-VSP-01**

Der Ortschaftsrat nimmt den Verwaltungsstandpunkt zur Kenntnis, gibt jedoch folgende Stellungnahme ab:

In der Begründung im VSP VII-A-08525-VSP-01 wird auf einen deutlichen Zuwachs an Zuwendungen im Laufe der letzten und der kommenden Jahre hingewiesen. Diese sind tabellarisch aufgeführt.
Auf dem ersten Blick scheinen die zugeflossenen und in Zukunft fließenden Mittel der Forderung aus dem Verwaltungsstandpunkt VI-A-06989 mit der Entscheidung des Stadtrats aus 2019 zu entsprechen.

Eine differenziertere Betrachtung zeigt allerdings:

Die in der Tabelle auf S. 5 des Verwaltungsstandpunkts VII-A-08525-VSP-01 aufgeführten Gelder „Unterstützung von Naturschutzstationen“ und „Junge Naturschutzwächter“ sind **zweckgebundene Projektmittel und können mit der Basisfinanzierung über die institutionelle Förderung nicht gleichgesetzt werden.**

**Die Projektmittel beinhalten zusätzliche Aufgaben zum normalen Stationsbetrieb und sichern diesen nicht, obwohl 2019 der Stadtrat die Landesmittel explizit hierfür vorgesehen hat.** Unter anderem werden allein 20.000,- EUR an den Anglerverband Leipzig weitergereicht. Weitere ca. 36.000,- EUR stehen für die Koordination des JuNa-Programms in Leipzig zur Verfügung. Als Anhang ist eine detaillierte Auflistung der Projekte beigefügt.

Aktuell werden zur Erfüllung des normalen Stationsbetriebs zwei Personen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40h beschäftigt. Zur finanziellen Unterstützung stehen hierfür die 50.000,- EUR des Amts für Umweltschutz als Institutionelle Förderung zur Verfügung, welche jedoch trotz zusätzlicher Einnahmen aus Entgelten die Ausgaben nicht decken. Daher wurde angestrebt, die Förderung um 20.000,- EUR zu erhöhen.

Dem Vorschlag, die Deckungslücke über weitere Projektanträge zu schließen, wird für das Haushaltsjahr 2024 durch den Förderverein nachgegangen. Für das anstehende Haushaltsjahr sind durch den Förderverein nunmehr Entscheidungen zu treffen um den Haushalt auszugleichen.

Anlage: Zuarbeit Förderverein vom 30.06.2023

Beschluss Nr.148/07/23

Votum der Abstimmung:
8/0/0 (Acht Ja/Kein Nein/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin